



Steckbrief – ZILE (Infrastrukturmaßnahmen – ländlicher Wegebau)

derzeit ausgesetzt!

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung

<i>Wer wird gefördert?</i>	Gemeinde, Gemeindeverbände und andere Körperschaften des öffentlichen Rechts sowie natürliche Personen, Personengesellschaften und juristische Personen des privaten Rechts.
<i>Was wird gefördert?</i>	Ausgaben für den Neubau befestigter oder die Befestigung vorhandener, bisher nicht oder nicht ausreichend befestigter Verbindungswege und landwirtschaftlicher Wege, einschließlich erforderlicher Brücken, einschließlich ggf. erforderlicher Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen des Naturschutzes. Im Zusammenhang mit den Projekten kann die Verlegung von Leerrohren zur Breitbandversorgung mitgefördert werden.
<i>Höhe der Zuwendung:</i>	Die Höhe der Zuwendung richtet sich nicht nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Zuwendungsempfängers. Mindestförderung: bei Gebietskörperschaften 10.000 €, ansonsten 2.500 € <u>Fördersätze für:</u> <ul style="list-style-type: none">– Gemeinden und Gemeindeverbände<ul style="list-style-type: none">➤ Steuereinnahmekraft Landesdurchschnitt bis zu 53 %➤ wenn 15 % über Landesdurchschnitt Steuereinnahmekraft bis zu 43 %➤ wenn 15 % unter Landesdurchschnitt Steuereinnahmekraft bis zu 63 %– Andere Körperschaften des öffentlichen Rechts<ul style="list-style-type: none">➤ i. d. R. bis zu 63 %– Natürliche Personen, Personengesellschaften, j. P. des privaten Rechts<ul style="list-style-type: none">➤ i. d. R bis zu 25 %
<i>Kombination mit anderen Förderungen:</i>	
<i>Zuwendungszweck:</i>	Zweck der Förderung ist die Verbesserung der Infrastruktur in ländlichen Gebieten
<i>Ansprechpartner/in:</i>	3.1 Lienhard Varoga (DTL BHV, Tel. 0471/483439-10) 3.2 Torben Braun (DTL LG, Tel. 04131/6972-331) 3.3 Siegfried Dierken (DTL VER, Tel. 04231/808-151)
<i>Antragstellung</i>	Förderanträge sind beim ArL bis zum 15. September eines Jahres einzureichen.
<i>Weitere Infos:</i>	Es ist keine Förderung innerhalb bebauter Ortslagen möglich!